

U n t e r r i c h t u n g

durch den Präsidenten des Landtags

Unterrichtung nach Artikel 67 Abs. 5 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Angelegenheiten der Europäischen Union in Verbindung mit § 54 b der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

hier: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2024/792 zur Einrichtung der Fazilität für die Ukraine; KOM (2026) 22 endg.

Die Landesregierung hat den Landtag am 20. Januar 2026 über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2024/792 zur Einrichtung der Fazilität für die Ukraine; KOM (2026) 22 endg. gemäß Artikel 67 Abs. 5 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 54 b der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags unterrichtet.

Gemäß § 54 b Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wurde das Frühwarndokument (als Vorlage 8/1271) an den Ausschuss für Europa, Medien, Ehrenamt und Sport überwiesen.

Der Ausschuss für Europa, Medien, Ehrenamt und Sport hat die Vorlage in seiner 16. Sitzung am 27. Februar 2026 in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben.

Dr. Thadäus König
Präsident des Landtags

Unterrichtung gemäß § 54 b Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags